



Institutionelles Schutzkonzept der Seelsorgeeinheit Pfinztal (= ISK)

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Einleitung**
 - 1.1 Unser Ziel – das wollen wir erreichen
 - 1.2 Unsere Kirchengemeinde/Einrichtung – das tun wir
 - 1.3 Unser Ansatz

- 2. Der Weg zum Institutionellen Schutzkonzept und die Beteiligten (Präambel u. Ziffer 2 RO-Prävention)**
 - 2.1 Beteiligte an der Erstellung des Schutzkonzeptes und Vorgehensweise
 - 2.1.1 Beteiligte an der Erstellung des Schutzkonzeptes
 - 2.1.2 Berücksichtigung und Beteiligung von verbandlichen Gruppen
 - 2.2 Die Schutz- und Risikoanalyse und unsere Erkenntnisse daraus - Grundlage der Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt (Ziffer 3 RO-Prävention)

- 3. Thematisierung des Schutzkonzeptes und der institutionellen und personenbezogenen Präventionsmaßnahmen in Personalauswahl, Einarbeitung und Personalentwicklung**

- 4. Personenbezogene Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt**
 - 4.1 Vorlage und Prüfung eines erweiterten Führungszeugnisses
 - 4.1.1 Regelung der Prüfung von erweiterten Führungszeugnissen gemäß §10 AROPräv
 - 4.1.2 Dauerhafte Dokumentation der Einsichtnahme (Ziffer 3.1.1 RO-Prävention; § 6 AROPräv)
 - 4.1.3 Regelung bei Mehreren Tätigkeiten (§12 AROPräv)
 - 4.2 Die Selbstauskunftserklärung (Ziffer 3.1.2 RO-Prävention; §15 AROPräv)
 - 4.3 Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Ziffer 3.2 RO-Prävention; §§13-14 AROPräv)
 - 4.4 Präventionsschulungen gegen sexualisierte Gewalt (Ziffer 3.6 RO-Prävention; §17 AROPräv)
 - 4.4.1 Präventionsschulungen für ehrenamtlich tätige Personen
 - 4.4.2 Präventionsschulungen für Beschäftigte
 - 4.5 Dokumentation der personenbezogenen Präventionsmaßnahmen (§6 Ziffer 2 AROPräv)
 - 4.5.1 Dokumentation bei Beschäftigten
 - 4.5.2 Dokumentation bei ehrenamtlich Tätigen
 - 4.5.3 Hinweis zur Dokumentation über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis in der Personalakte/Sammelakte:

- 5. Analoge Anwendung bei Dritten (Ziffer 3.1.3 RO-Prävention; §5 AROPräv)**

- 6. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall**

- 7. Weitere Präventionsarbeit des Rechtsträgers (Ziffer 3.7 RO-Prävention)**

- 8. Öffentlichkeitsarbeit**

- 9. Qualitätsmanagement (gemäß 3.5 RO-Prävention)**

Quellenangabe

Anhänge

1. Einleitung

Als Teil des Erzbistums Freiburg schließt sich die Römisch-Katholische Kirchengemeinde Pfinztal - auch Katholische Seelsorgeeinheit (=SE) Pfinztal genannt - mit ihren vier katholischen Gemeinden den Präventionmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an.

Die vier Gemeinden sind: die Pfarrei St. Johannes der Täufer in Pfinztal-Wöschbach mit der Filialkirchengemeinde Christkönig in Pfinztal-Berghausen und die Pfarrei St. Pius X. in Pfinztal-Söllingen mit der Filiale Zum Guten Hirten in Pfinztal-Kleinsteinbach; folgend auch nur als Kirchengemeinde oder Seelsorgeeinheit bezeichnet.

1.1 Unser Ziel – das wollen wir erreichen

„Ziel der katholischen Kirche und ihrer Caritas ist es, allen Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten.“ (Präambel der RO-Prävention).

Mit dem auf dieser Grundlage von uns erarbeitetem Institutionellen Schutzkonzept tragen wir dafür Sorge, dass unsere Kirchengemeinde ein sicherer Ort für alle Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene ist. Auf einen respektvollen, achtsamen und grenzachtenden Umgang miteinander wird großen Wert gelegt. Alle Menschen, die sich uns anvertrauen, unsere Angebote nutzen und sich beruflich oder ehrenamtlich in der Kirchengemeinde engagieren, sollen sich bei uns wohlfühlen. Wir tun unser Bestes dafür, die uns anvertrauten Personen vor allen Formen der Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch, zu schützen. Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist Grundprinzip all unseres Handelns.

1.2 Unsere Kirchengemeinde – das tun wir

In unserer Pastorkonzeption vom Mai 2019 (s. unter www.kath-pfinztal.de als PDF zum Download) finden sich all unsere Gremien, Angebote, Gruppierungen und die verschiedenen Bereiche, in denen die SE Pfinztal aktiv ist. Sie bildet sozusagen das Leitbild unserer Kirchengemeinde und spiegelt Schwerpunkte, Angebote und Aufgaben wider. Unsere „Zielgruppe“ sind schlicht und einfach alle Menschen. Alle sind uns willkommen, die guten Willens sind und „Kirche“ leben wollen oder brauchen, sei es auch für eine kurze Dauer.

Bei uns arbeiten und engagieren sich angestellte Beschäftigte und ehrenamtlich tätige Personen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) in unterschiedlichen Feldern und je nach dem auch auf unterschiedlichen Beziehungsebenen. Hierzu sind alle Tätigkeitsfelder und ihre verschiedenen Aspekte in der erarbeiteten Tabelle „*Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen der SE Pfinztal vom 11.12.2023*“ (nachfolgend *Risikoanalyse* genannt) aufgeführt, Anhang 2.

1.3 Unser Ansatz

Dieses neu erarbeitete Schutzkonzept bildet einen wichtigen Baustein für die Erreichung unserer Ziele. Basierend auf der *Risikoanalyse* haben wir gemäß den Vorgaben der Erzdiözese Freiburg auf der Grundlage der „*Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*“ (RO-Prävention) und der dazu erlassenen „*Ordnung zur Ausführung der von der Deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen*“ (AROPräv) die vorgesehenen Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt für unsere Kirchengemeinde durchdacht und konkretisiert.

Zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch in der SE Pfinztal haben wir nachfolgende Maßnahmen und Inhalte - denen wir uns zutiefst verpflichtet fühlen - bereits konsequent umgesetzt bzw. wenden wir diese stetig an:

- Basis: Unser Schutzkonzept mit Stand Juni 2023
- Hinweisplakat (Beschwerdeweg konkret) auf Schutzkonzept mit Beschwerdeweg in allen Räumlichkeiten
- Einrichtung einer separaten Mail-Adresse für Betroffene
- Geschulte Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Einsicht in Erweitertes Führungszeugnis für alle Mitarbeiter:innen und alle Ehrenamtlichen, die im Jugendbereich tätig sind, sei es auch nur projektweise (über Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden (=VST) Pforzheim)
- Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter:innen und alle Ehrenamtlichen, die im Jugendbereich tätig sind, sei es auch „nur“ projektweise.
- Präventionsschulungen für alle ehrenamtlich Mitarbeitenden, die im Jugendbereich tätig sind, auch für jüngere Erwachsene und ältere Jugendliche.
- Angebot von Präventionsschulungen für alle Beschäftigte
- Wir versuchen auf allen Ebenen und in allen Bereichen unserer SE das Wissen um das Thema „Sexualisierte Gewalt“ ins Bewusstsein zu bringen und auch dafür zu sensibilisieren, was alles sexualisierte Gewalt begünstigen kann und wo sie bereits beginnt. Die Themen Respekt, Achtsamkeit, nicht Wegschauen, wo könnte Machtmissbrauch entstehen, Nein sagen können uam. sind uns wichtig und müssen in die Gespräche einfließen.

Klar erkennen wir folgende Risikobereiche:

- Alle Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche eingebunden sind.
- Alle Bereiche, in denen schutz- und hilfebedürftige Erwachsene eine Rolle spielen.
- Alle Bereiche, wo Hierarchien und Abhängigkeiten existieren.
- Kinder, Jugendliche, Personen, die nicht wehrhaft sind, weil sie es nicht gelernt haben.
- Ungeschützte Räumlichkeiten und Örtlichkeiten
- Viele haben zu vielen Räumlichkeiten Zutritt.
- Mangelnde Transparenz, wer wo was macht.
- Nutzung der Räumlichkeiten durch externe Gruppierungen oder Personen

2. Der Weg zum Institutionellen Schutzkonzept und die Beteiligten (Präambel und Ziffer 2 RO-Prävention)

2.1 Beteiligte an der Erstellung des Schutzkonzeptes und Vorgehensweise

2.1.1 Beteiligte an der Erstellung des Schutzkonzeptes

Pfarrer Thomas A. Maier, Daniel Göll (beide Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt), Pfarrsekretärin Beate Tezky unter Mitwirkung von Pfarrgemeinderat, Gemeindeteams, Oberministrant:innen, Leitung Altenwerk, Hausmeister (s. auch *Risikoanalyse*).

Der leitende Pfarrer Thomas A. Maier und die Ansprechperson für Prävention Daniel Göll haben sich bei regelmäßigen Treffen eng über die Inhalte des ISK abgestimmt. Frau Tezky war entweder dabei oder wurde entsprechend informiert, ergänzte und arbeitete die abgestimmten Inhalte ein. Zum Teil wurde auch mit Fragebogen an die Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen gearbeitet, deren Ergebnisse selbstverständlich einfließen. Basis waren außerdem die von der Erzdiözese Freiburg bereit gestellten aktuellen Materialien.

Schwerpunkte sind für uns Erarbeitung, Anwendung und Überprüfbarkeit eines eigenen spezifischen Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, klare Kommunikation des Beschwerdewegs, ISK in einer klaren, verbindlichen und für alle verständlichen Sprache, regelmäßige Präventionsschulungen im Kinder- und Jugendbereich, hohe Transparenz nach außen.

2.1.2 Berücksichtigung und Beteiligung von verbandlichen Gruppen

In der Kath. Kirchengemeinde Pfinztal sind keine selbstständigen Ortsverbände (z.B. Jugendverbände) zu berücksichtigen. Wir nehmen aber alle Bereiche der SE mit den jeweiligen Personen, Situationen, Orten und Gegebenheiten in den Blick. Eine Kontaktaufnahme mit allen relevanten Gruppierungen ist für uns selbstverständlich. Alle Gruppen unterstellen sich dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept.

2.2 Die Schutz- und Risikoanalyse und unsere Erkenntnisse daraus - Grundlage der Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt (Ziffer 3 RO-Prävention)

In unserer Seelsorgeeinheit wurde eine *Risikoanalyse* unter Leitung unseres Präventionsteams (Pfarrer Thomas A. Maier, Daniel Göll und Pfarrsekretärin Beate Tezky) durchgeführt. Einbezogen waren Frauen und Männer aus dem Pfarrgemeinderat und den Gemeindeteams, Kinder und Jugendliche der Ministrantengruppen unter Leitung unserer Gemeindeferentin, Leitung des Seniorenwerkes, unser Hausmeister. Dazu haben wir die Verantwortlichen gebeten, ihre persönlichen Arbeits- und Tätigkeitsbereiche zu prüfen und uns Rückmeldungen zu geben. Als Hilfestellung diente die entsprechende Vorlage zur Risikoanalyse der Präventionsstelle unserer Erzdiözese, die aber auch durch eigene Impulse ergänzt werden durfte und auch wurde. Die *Risikoanalyse* der SE Pfinztal ist die Basis des Schutzkonzeptes. Hier wird hinterfragt, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen ausnutzen könnten und ob betroffene Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Ort Ansprechpersonen finden, die zuhören und helfen. Dazu gehört auch die Analyse, welche schützenden Strukturen und Maßnahmen bereits vorhanden sind. Außerdem haben wir Risiken benannt, die Grenzverletzungen, Übergriffe, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt möglicherweise begünstigen.

Wie schon unter 1.3 aufgezeigt, wurden bereits Präventionsmaßnahmen umgesetzt, von deren positiven Auswirkungen wir uns auch im Zuge der Umfrage zur *Risikoanalyse* überzeugen konnten. Es gab keinerlei Anzeichen für Fehlverhalten, sondern allgemeine Zufriedenheit, vor allem auch hinsichtlich der Themen Respekt und des guten Miteinanders.

Mit unserem Schutzkonzept setzen wir Standards und geben Maßnahmen vor, um das wichtigste Ziel - nämlich besonders für Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene ein sicherer Ort zu sein - zu gewährleisten und sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch zu verhindern oder schnell zu erkennen und aufzudecken. Alle Strukturen, Prozesse, Maßnahmen und Vorgaben müssen daher transparent, nachvollziehbar und auch kontrollierbar sein, sodass sie von uns auch eingefordert werden können.

3. Thematisierung des Schutzkonzeptes und der institutionellen und personenbezogenen Präventionsmaßnahmen in Personalauswahl, Einarbeitung und Personalentwicklung

Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit und in regelmäßigen Gesprächen thematisiert. Beispielsweise in Teamsitzungen und Zielvereinbarungsgesprächen sollen Standards mit kritisch-konstruktivem Blick besprochen und Raum für Austausch, Fragen, Anregungen und Feedback selbstverständlich sein. Eine wichtige Rolle spielt dabei die ständige Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex, die einen professionellen Umgang mit anvertrauten Personen sicherstellen soll.

Zu Beginn der Tätigkeit wird die Bedeutung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für uns als Kirchengemeinde hervorgehoben. In unseren Checklisten zur Personalauswahl ist verankert, dass die Kultur der Achtsamkeit/des achtsamen Miteinanders und eine entsprechende Haltung jeder und jedes Einzelnen eine zentrale Rolle spielen.

Informationsgespräche zur Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen werden geführt, die Erklärung zum grenzachtenden Umgang und der Verhaltenskodex besprochen und auf die Inhalte und Präventionsmaßnahmen, die im Schutzkonzept geregelt sind und in der Kirchengemeinde umgesetzt werden, hingewiesen. In der Regel übernimmt der leitende Pfarrer diese Gespräche bei Neueinstellungen oder auch die Gemeindereferentin bei ehrenamtlich Tätigen.

Dazu machen wir auch auf unsere Erkenntnisse aus der *Risikoanalyse* aufmerksam. Insbesondere der allgemeine und spezifische Verhaltenskodex, die Melde- und Beschwerdewege bei Vorfällen und Vermutungen von sexualisierter Gewalt und internen wie externen Ansprechpersonen sollen ausführlich thematisiert werden.

4. Personenbezogene Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Die „RO-Prävention“ und die „AROPräv“ regeln Maßnahmen, die uns dabei unterstützen, ein sicherer Lern- und Lebensraum für alle uns anvertrauten Personen zu sein und die Kultur des achtsamen Miteinanders zu etablieren. Außerdem sollen alle Beschäftigten im Fall einer Vermutung oder eines Vorfalls sexualisierter Gewalt handlungsfähig sein und sich auf die Verhaltensregeln unserer Einrichtung verpflichten. Wir haben diese Maßnahmen systematisch durchdacht und auf die Situation in unserer Kirchengemeinde wie folgt angepasst: In der *Risikoanalyse* haben wir alle Tätigkeiten und Angebote, Räume und Orte, Organisation und Strukturen aufgelistet und die entsprechenden identifizierten (personenbezogenen) Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und für eine Kultur des achtsamen Miteinanders benannt. Diese Tabelle dient uns als Grundlage und Orientierung für unser präventives Handeln.

Die nachfolgenden Punkte 4.1 bis 4.5.3 zeigen alle personenbezogenen Maßnahmen auch hinsichtlich Dokumentation, Prüfung und Nachverfolgung detailliert auf.

4.1 Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses

Sowohl die kirchlichen Ordnungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt (Ziffer 3.1.1 RO-Prävention; §§7-12 AROPräv) als auch der Gesetzgeber (§72a SGB VIII) sieht für bestimmte Tätigkeiten je nach Art, Intensität und Dauer, die Vorlage eines Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses vor.

Auf dieser Basis und unter Anwendung des Prüfschemas aus Anlage 1 zur AROPräv wurde in der Kirchengemeinde Pfinztal festgelegt:

- a) Alle bei der Kirchengemeinde Pfinztal angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit zur Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Für Aufforderung, Prüfung und Nachverfolgung ist die personalverwaltende Dienststelle verantwortlich.
- b) Alle ehrenamtlich Tätigen, die in der Kinder- und Jugendpastoral engagiert sind - dauerhaft, regelmäßig wiederkehrend oder projektbezogen - sind ebenfalls verpflichtet ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dafür erhalten sie über die Kirchengemeinde eine entsprechende Bescheinigung zur kostenlosen Antragstellung. Die Aufforderung zur Vorlage wird durch die Ansprechpersonen und ihre Multiplikatoren (z.B. GRef., Oberminis) organisiert. Diese sind auch verpflichtet, alle tätigen Personen im Blick zu haben und auf dem aktuellen Stand zu bleiben, sodass niemand vergessen wird.
- c) Die Tätigkeitsbereiche in der SE, für die kein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist, kann man der Risikoanalyse entnehmen. Es sind die Bereiche, in denen keinerlei Kontakte mit Kindern und Jugendlichen bestehen.
- d) Für die pastoralen Mitarbeitenden der SE Pfinztal (Pfarrer und GRef.) ist in allen Belangen die Erzdiözese Freiburg verantwortlich.

4.1.1 Regelung der Prüfung von Erweiterten Führungszeugnissen gemäß §10 AROPräv.

Grundsätzlich erfolgt die Prüfung unter Einhaltung aller datenschutzrechtlicher Vorgaben und durch eine Person der VST, die für diese Aufgabe alle notwendigen Kenntnisse und die erforderliche Integrität besitzt.

Zu a) Die Führungszeugnisse werden von den Antragstellenden direkt an die personalverwaltende Dienststelle geschickt, die die Prüfung übernimmt und Rückmeldung an die Kirchengemeinde gibt. Die personalverwaltende Dienststelle schickt die Führungszeugnisse direkt wieder an die Tätigen zurück.

Zu b) Die ehrenamtlich Tätigen schicken die Führungszeugnisse direkt an die VST Pforzheim zur Prüfung. Die bei der VST Pforzheim beauftragte Person meldet uns schriftlich Datum von Eingang und Ausgang, Einsichtnahme mit Ergebnis. Diese Unterlagen werden bei der Kirchengemeinde datenschutzkonform abgelegt.

4.1.2 Dauerhafte Dokumentation der Einsichtnahme (Ziffer 3.1.1 RO-Prävention; §6 AROPräv)

Die dauerhafte Dokumentation der Einsichtnahme für Angestellte bei der Kirchengemeinde wird von der personalverwaltenden Dienststelle übernommen.

Die dauerhafte Dokumentation der Einsichtnahmen für ehrenamtlich Tätige ist wie folgt geregelt: Nach der Prüfung des Erweiterten Führungszeugnisses durch die VST Pforzheim wird von dieser eine Dokumentation der Einsichtnahme gemäß §11 ARO Präv erstellt und an die Kirchengemeinde zur Ablage in der Sammelakte gesendet. Sollten relevante Einträge vorliegen, wird die Kirchengemeinde umgehend von der VST Pforzheim informiert.

Die Kirchengemeinde (Pfarrsekretariat + Präventionsteam) führen unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen eine alphabetisch geordnete Personalsammelakte, welche laufend aktualisiert und am Ende eines jeden Jahres komplett überprüft wird betr. künftiger Schutzmaßnahmen, wie z.B. (Wieder-)Vorlage eines Führungszeugnisses oder anderer personenbezogener Maßnahmen.

4.1.3 Regelung bei mehreren Tätigkeiten (§12 AROPräv)

Entsprechend §12 AROPräv können vorlagepflichtige Personen bei der Aufnahme weiterer Tätigkeiten, für die ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist, mit Anlage 4 zur AROPräv bei der zuständigen Stelle die Ausstellung einer Dokumentation der Einsichtnahme beantragen. Mit dieser wird bescheinigt, wann zuletzt Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis genommen wurde und ob gemäß §11 Absatz 2 Satz 2 relevante Eintragungen enthalten waren. Die nächste Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis erfolgt in diesem Fall 5 Jahre nach dem Ausstellungsdatum des von der Prüfstelle eingesehenen Führungszeugnisses.

Im Hinblick auf die *Personenbezogenen Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der SE Pfinztal* orientieren sich bei mehrfach Engagierten die Maßnahmen grundsätzlich immer am höchsten Gefährdungspotential.

4.2 Die Selbstauskunftserklärung (Ziffer 3.1.2 RO-Prävention; §15 AROPräv)

Die Selbstauskunftserklärung kommt im Einstellungsverfahren von Beschäftigten zum Einsatz. Durch die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung macht die einzustellende Person Angaben, ob er/sie wegen einer Straftat nach §72a Absatz1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet worden ist. Außerdem verpflichtet sich die unterzeichnete Person, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltliches Ermittlungsverfahrens hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Für ehrenamtlich tätige Personen ist die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung nicht vorgesehen. Für diese schließt die Erklärung zum grenzachtenden Umgang die Selbstauskunftserklärung mit ein.

4.3 Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Ziffer 3.2 RO-Prävention; §§13-14 AROPräv)

Gemäß Ziffer 3.2 RO-Prävention und §14 AROPräv unterschreiben alle Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen im kirchlichen Bereich die Erklärung zum grenzachtenden Umgang, die sowohl den allgemeinen als auch den spezifischen Teil des Verhaltenskodex, Anhang 1, beinhaltet. Jeweils bei Antritt der Tätigkeit wird zur Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang ein Informationsgespräch geführt. In diesem informieren wir über Inhalt und Zweck der Erklärung und über mögliche Sanktionen/Konsequenzen bei Nichteinhaltung. Außerdem weisen wir bei Beschäftigten auf die arbeitsrechtliche Verbindlichkeit entsprechend der AVO hin.

4.4 Präventionsschulungen gegen sexualisierte Gewalt (Ziffer 3.6 RO-Prävention; §17 AROPräv)

Wir stellen laufend sicher, dass Leitungspersonen, Multiplikator:innen, Ansprechpersonen an den für sie vorgesehenen und vorgeschriebenen Qualifikationsmaßnahmen teilnehmen. In Präventionsschulungen wird über sexualisierte Gewalt informiert, für einen sensiblen und grenzachtenden Umgang mit Nähe und Distanz sensibilisiert und die Handlungssicherheit bei Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt gestärkt. Außerdem erfolgt auch eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex.

4.4.1 Präventionsschulungen für ehrenamtlich tätige Personen

Für ehrenamtlich tätige Personen, die begleitende Funktionen im Kinder- und Jugendbereich ausüben (z.B. Katechese, Gruppenbegleitung, Oberminis etc.) sowie ggf. Multiplikator:innen, führt die Kirchengemeinde verpflichtende Präventionsschulungen durch unter der qualifizierten Leitung der für Kinder- und Jugendpastoral verantwortlichen Gemeindeferentin. Die Schulungen werden zeitnah (spätestens 6 Monate) nach Tätigkeitsbeginn durchgeführt und alle min. 5 Jahre aufgefrischt.

Auch die in der Seelsorge im Bereich der Krankenkommunion tätigen Ehrenamtlichen werden durch die Präventionsfachkraft geschult wegen des wiederkehrenden Kontaktes mit hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen.

Bei Bedarf werden mit den Nachbargemeinden innerhalb des Dekanates gemeinsame Schulungsstrategien entwickelt oder Schulungstermine abgestimmt.

4.4.2 Präventionsschulungen für Beschäftigte

Grundsätzlich stellen wir sicher, dass Leitungspersonen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Ansprechpersonen sowie alle Beschäftigten unserer Kindertagesstätten an den für sie vorgesehenen Qualifikationsmaßnahmen und Schulungen entsprechend teilnehmen.

Für sonstige angestellte Beschäftigte in der Kath. Kirchengemeinde Pfinztal (Pfarrsekretärin, Mesner:innen, Organist:innen, Reinigungskräfte, Hausmeister) sind Präventionsschulungen bislang nicht vorgesehen. Hier halten wir die Maßnahmen (Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit allgemeinem Verhaltenskodex, Einsicht in erweitertes Führungszeugnis) auch auf Basis des Prüfschemas zur Anlage 1 des AROPräv für ausreichend. Das Präventionsteam wird diese Regelung auf der Grundlage neuer Verordnungen ggf. überprüfen.

Hauptamtlich Beschäftigte der SE Pfinztal (Pfarrer und Gemeindeferentin) nehmen an entsprechenden Präventionsschulungen der Erzdiözese Freiburg im vorgeschriebenen Umfang und Rhythmus teil (z.B. „Präventionsschulung für Leitungspersonen“).

4.5 Dokumentation der personenbezogenen Präventionsmaßnahmen (§6 Ziffer 2 AROPräv)

Folgendes wird bei allen ehrenamtlich Tätigen in der Sammelakte und bei allen Beschäftigten in der Personalakte dokumentiert/abgelegt:

- Unterschriebene Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex nach §13 AROPräv
- ENTWEDER die ausgefüllte und unterschriebene Anlage 1 zur AROPräv
- ODER die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis
- Gegebenenfalls eine Mehrfertigung der Teilnahmebescheinigung an einer Präventionsschulung (nicht älter als 5 Jahre) nach Unterabschnitt 4 AROPräv

Die Dokumentation aller personenbezogener Präventionsmaßnahmen erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen, da es sich hierbei um zum Teil besonders sensible Daten handelt.

4.5.1 Dokumentation bei Beschäftigten

Die personalführende Stelle setzt die Dokumenten der personenbezogenen Präventionsmaßnahmen bei unseren Beschäftigten um. Nach §6 Absatz 1 AROPräv sind alle maßgebliche Dokumente in die Personalakte zu nehmen.

4.5.2 Dokumentation bei ehrenamtlich Tätigen

Nach §6 Absatz 2 AROPräv erfolgt die Dokumentation der personenbezogenen Präventionsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige in einer alphabetischen Sammelakte im Pfarrbüro. Die Akte ist in einem verschlossenen Aktenschrank aufbewahrt, zu der nur der leitende Pfarrer (Präventionsbeauftragter) und die Pfarrsekretärin Zugang haben. Die Akte wird durch genannte Personen 1x jährlich durch Wiedervorlage auf Aktualität überprüft. Die Erstellung einer zusätzlichen Excel-Tabelle zur einfacheren Verwaltung der Wiedervorlage wird erwogen.

4.5.3 Hinweis zur Dokumentation über die Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis in der Personalakte/Sammelakte

Die Dokumentation der Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis ist bei Beschäftigten in einem verschlossenen Umschlag in der Personalakte der personalverwaltenden Dienststelle hinterlegt, bei Ehrenamtlichen in der o.g. Sammelakte im Pfarrbüro. Es ist sichergestellt, dass diese nur in bestimmten Fällen von der nach §10 AROPräv zur Prüfung berechtigten Stelle eingesehen werden darf. Auch hier ist die Wiedervorlage sichergestellt.

5. Analoge Anwendung bei Dritten (Ziffer 3.1.3 RO-Prävention; §5 AROPräv)

Eine analoge Anwendung der Präventionsmaßnahmen stellen wir sicher, indem wir Vereinbarungen über Dienstleistungen durch Dritte sowie die Vergabe unserer Räume an externe Personen oder Firmen im Vorfeld sorgfältig prüfen. Gegebenenfalls treffen wir Vereinbarungen mit diesen, in denen die Umsetzung der erforderlichen Präventionsmaßnahmen vertraglich geregelt werden.

In der Tabelle „Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen der SE Pfinztal“, Anhang 2, sind unter D. „Dienstleistungen durch Dritte und Raumvergabe an Dritte“ die externen Nutzer aufgeführt. Da es sich um eigenständige Vereine, Körperschaften, Behörden oder private Feiern handelt, sehen wir aktuell keine Notwendigkeit oder Verpflichtung einer vertraglichen Regelung. Ggf. werden wir bei künftigen Nutzungsvereinbarungen ausdrücklich auf unser geltendes Schutzkonzept hinweisen, s. auch unter „1.3 Unser Ansatz“ (§. 2) die bestehende Maßnahme „Hinweis auf Schutzkonzept mit Beschwerdeweg in allen Räumlichkeiten“.

6. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Punkt 10 des Allgemeinen Verhaltenskodex in der Erklärung zum grenzachtenden Umgang verpflichtet alle ehrenamtlich tätigen Personen und Mitarbeitenden dazu, Kenntnis eines Sachverhaltes, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt, unverzüglich der oder dem Dienstvorgesetzten, der zuständigen Leitungsperson oder einer vom Erzbischof beauftragten Ansprechperson mitzuteilen. Unser Ziel ist es, ein Ort zu sein, an dem Betroffenen Glauben geschenkt wird und diese ernst genommen werden. Ein Ort, an dem Übergriffe und sexualisierte Gewalt schnell gestoppt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Dabei ist es für uns selbstverständlich, dass wir für unser Handeln Beratung und Unterstützung durch interne und externe Ansprechpersonen und Anlaufstellen in Anspruch nehmen. Wir wollen Strukturen des Schweigens durchbrechen, um Betroffenen zu helfen und Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen.

Wir ermutigen alle Kinder, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Eltern und Mitarbeitenden dazu:

- Sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind.
- Sich bei internen oder externen Ansprechpersonen zu melden, wenn sie Verbesserungsvorschläge, Sorgen oder konkrete Beschwerden haben.
- Sich an interne oder externe Ansprechpersonen oder Beratungsstellen zu wenden, wenn sie Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt innerhalb der Kirchengemeinde selbst erleben, beobachten oder vermuten.

In unserer Kirchengemeinde stehen qualifizierte hauptberufliche wie ehrenamtliche Ansprechpersonen zur Verfügung, die niederschwellig erreichbar sind - außerdem machen wir externe Ansprechpersonen und Unterstützungsmöglichkeiten bekannt. Die konkreten Beschwerde-, Melde- und Interventionswege werden in den Schulungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt (siehe 4.4) vorgestellt und erörtert. Alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt. Diese Informationen haben wir darüber hinaus in geeigneter Weise in Plakatform zusammengestellt und sorgen dafür, dass sie stetig aktualisiert werden. Zudem werden auf unserer Homepage alle Ansprechpersonen, interne und externe Beratungsstellen genannt. Bei der Anmeldung für ein Angebot unserer Kirchengemeinde erhalten Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und deren Angehörige Informationen über Beschwerde- und Meldewege in unserer Kirchengemeinde und über Ansprechpersonen (interne wie externe), bei denen sie sich im Falle einer Grenzverletzung, eines Übergriffes oder sexualisierter Gewalt melden können. Durch geeignete Medien (Plakate, Flyer) ermutigen wir alle dazu, mit ihren Anliegen, ihren Sorgen und Beschwerden auf Ansprechpersonen in unserer Kirchengemeinde zuzugehen (zum Beispiel bei Missachtung persönlicher Rechte, Nicht-Einhaltung vereinbarter Regeln, Nicht-Einhaltung von Verhaltensregeln des Verhaltenskodex durch Mitarbeitende oder bei Verbesserungsvorschlägen).

7. Weitere Präventionsarbeit des Rechtsträgers (Ziffer 3.7 RO-Prävention)

Derzeit sind wir mit der laufenden Präventionsarbeit gemäß unserem Schutzkonzept gut aufgestellt. Wir bemühen uns stetig um Anpassung und Aktualisierung an evtl. neue Gegebenheiten. Gibt es z.B. auf Dekanats-ebene, über die Erzdiözese oder die politische Gemeinde Angebote speziell im Bereich „Kinder- und Jugendpastoral“ sinnvolle Angebote, z.B. zur Stärkung der Kinder, thematische Theaterstücke, spezifische Weiterbildungsangebote, Zusammenarbeit mit Schulen und KiTas o.ä., nutzen wir diese gerne.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Wir veröffentlichen das Institutionelle Schutzkonzept mit Verpflichtung auf die Einhaltung der Inhalte des Schutzkonzeptes, *Risikoanalyse*, Handlungsleitfäden bei Vermutung und Verdacht auf sexualisierte Gewalt, interne und externe Ansprechpersonen, (regionale) Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit allgemeinem und spezifischem Verhaltenskodex in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website und weisen in den Printmedien darauf hin. Außerdem sind entsprechende Aushänge an Kirchen und Gemeindehäusern. Wir sind uns darüber bewusst, dass Präventionsmaßnahmen nach innen und außen transparent sein müssen.

9. Qualitätsmanagement (gemäß 3.5. RO-Prävention)

Durch enge Abstimmung innerhalb des Präventionsteams und mit den Verantwortlichen z.B. in der Kinder- und Jugendpastoral aber auch in anderen Bereichen tragen wir Sorge dafür, dass die in diesem Schutzkonzept genannten Präventionsmaßnahmen erfüllt, kontrolliert, evaluiert und weiterentwickelt werden. Für Präventionsfragen geschulte Personen und Ansprechpartner sind für unsere Kirchengemeinde ernannt – zur Zeit Herr Daniel Göll und Pfarrer Thomas A. Maier, erreichbar: 76327 Pfinztal, Wesostr. 32, Tel.: 07240/8089, E-Mail: praevention@kath-pfinztal.de (beide haben an den entsprechenden Schulungsmaßnahmen teilgenommen).

Ebenso ist seitens der Erzdiözese eine für uns zuständige Präventionsfachkraft ernannt – zur Zeit Frau Katharina Albrecht, erreichbar unter: katharina-albrecht@ordinariat-freiburg.de. Diese unterstützt und berät uns bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes. Gemäß Ziffer 3 RO-Prävention wird das Institutionelle Schutzkonzept regelmäßig – spätestens alle 5 Jahre – überprüft und weiterentwickelt. Auch im Rahmen der Auswertung eines Verdachts oder Vorfalles wird es auf erforderliche Anpassungen überprüft.

Mit dieser Erklärung verpflichtet sich die Röm.-Kath. Kirchengemeinde Pfinztal auf die Einhaltung der Inhalte dieses Institutionellen Schutzkonzeptes einschließlich der Schutzkonzepte der verschiedenen Einrichtungen und zur Umsetzung der darin genannten Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß der Rahmenordnung Prävention und der dazu erlassenen Ausführungsordnung.



Thomas A. Maier, Leitender Pfarrer



Markus Unger, Stellv. Vstiftungsrat



Julia Mall, PGR-Vorsitzende



Anhänge:

1. Erklärungen zum grenzachtenden Umfang mit allgemeinem und spezifischem Verhaltenskodex für Beschäftigte und für ehrenamtlich tätige Personen gem. Anlage 2 AROPräv (2 Anlagen)
2. Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen der SE Pfinztal (28.05.24)
3. Liste der Ansprechpersonen
4. Hinweisplakat (Beschwerdeweg konkret vom 28.05.24)
5. Rollen und Aufgaben unserer Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Quelle: Arbeitshilfe zur Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes gemäß den Ordnungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der Erzdiözese Freiburg (<https://www.ebfr.de>).